

Institut für Kultur und  
Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld,  
Eigenbetrieb des Landkreises  
Anhalt-Bitterfeld,  
Bitterfeld-Wolfen

Wirtschaftsjahr 2013

# Bericht

über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und Lageberichtes  
zum 31. Dezember 2013

**DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft  
**LUTHERSTADT WITTENBERG**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Lage des Eigenbetriebes	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013	14
3. Der Lagebericht	15
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013	15
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltensgestaltende Maßnahmen	15
2. Gesamtaussage	16
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	17
1. Vermögenslage	17
2. Kapitalflussrechnung	18
3. Ertragslage	19
E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages	20
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	21

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2013	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2013	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2013	Anlage 1 / Seite 3 - 12
Lagebericht 2013	Anlage 2 / Seite 1 - 10
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013	Anlage 4 / Seite 1 - 12
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 9
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 6 / Seite 1 - 16
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

## A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erteilte uns mit Schreiben vom 13. Juni 2014 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des

Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld,  
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen,  
- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2013 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsmäßigem Umfang zu berichten.

Die Beauftragung erfolgte gemäß Beschluss des Betriebsausschusses vom 5. November 2013.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 131 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG, über die wir in der Anlage 6 zu diesem Bericht berichten.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).
2. Das Gesetz über Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG).
3. Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung -EigBVO).
4. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Des Weiteren wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).
2. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Prüfung bei öffentlichen Unternehmen (IDW PH 9.450.1).
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Erteilung des Bestätigungsvermerkes bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 6 zu diesem Bericht berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weiter gehende gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesem Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Lage des Eigenbetriebes

#### Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Die Betriebsleitung stellt im Lagebericht zur Vermögenslage dar, dass diese als solide zu beurteilen ist. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 31,5 % auf 48,3 %.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist durch einen Jahresgewinn von TEUR 248 geprägt. Gegenüber dem Vorjahr konnte das positive Ergebnis um TEUR 194 aufgrund gesteigerner Umsatzerlöse (TEUR 107), gesteigener sonstiger betrieblicher Erträge (bereinigt durch Aufwandszuschüsse der Aufgabenträgerin) (TEUR 112) und verringerter sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 43) verbessert werden. Dem Anstieg der Erlöse stehen erhöhte Abschreibungen von TEUR 22 und Personalaufwendungen von TEUR 40 gegenüber.

Des Weiteren wirkte der Aufwandszuschuss der Aufgabenträgerin (TEUR 2.192) sich positiv auf das Jahresergebnis aus.

Für das Jahr 2014 sind Zuschüsse in Höhe von TEUR 2.097 eingeplant.

Hinsichtlich der Finanzlage führt die Betriebsleitung aus, dass zum Abschlussstichtag aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Mitteln keine Bedenken bestanden.

Risiken sieht die Betriebsleitung durch die negative Bevölkerungsentwicklung im Landkreis, die eine rückläufige Entwicklung der Nachfrage erwarten lässt. Chancen werden im Bereich der Erwachsenenbildung gesehen, wenn es gelingt die Bevölkerungsgruppe "Rentner" mit für sie interessanteren Bildungs- und Kulturangeboten anzusprechen.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags prüften wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung, liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Dies beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 28. November 2013 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Betriebsleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Gemäß § 131 Absatz 1 GO LSA erstreckt sich unsere Prüfung auf:

1. die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften,
2. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes,
3. die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes,
4. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste,
5. die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgendem Schwerpunkt der Prüfung:

Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Posten

- Forderungen,
- Rückstellungen,
- Umsatzerlöse.

Daneben haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte gemäß IDW PS 205 überzeugt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen, die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung - mit Unterbrechungen - vom 21. Juli 2014 bis 27. August 2014 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in unserem Büro in der Lutherstadt Wittenberg durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung bzw. den von der Betriebsleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Betriebsleitung unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Formelle und materielle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge in Stichproben, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungsprotokollen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen  Folgebewertung anhand interner Abschreibungstabellen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Einholung von Saldenbestätigungen durch bewusste Auswahl, Abgrenzung	Nennwerte in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen  Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen,
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriftverkehr, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften
Liquide Mittel	Kassenprotokolle Tagesauszüge der Kreditinstitute	Ansatz der Nominalwerte
Eigenkapital	Betriebssatzung, Niederschriften der Kreistags-sitzungen und Betriebsaus-schusssitzungen	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellung des Eigenbetriebes Schriftverkehr, Verträge	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle der Vollkostenermittlung, Abzinsung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestätigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriftverkehr, Verträge	Stichprobenhafte Prüfung anhand vorhandener Unterlagen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

## D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Sage New Classic 2013. Die Softwarebescheinigung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg/Frankfurt vom 30. Juli 2012 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme haben wir gesonderte Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von der WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Halle, geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 aufgebaut und richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) sowie das Gliederungsschema nach der Eigenbetriebsverordnung wurden angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die allgemeinen handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätze beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde dies aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der Betriebsleitung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanz aufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

### 3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2013 der Betriebsleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

## II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellung unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Dabei ist festzustellen, dass Ermessensspielräume, dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

## 2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
<b>A. <u>Vermögen</u></b>						
<b>I. <u>Anlagevermögen</u></b>						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0,5	1,3	10	-50,0	-5
2. Sachanlagen	297	29,7	40,4	302	-1,7	-5
3. Summe	<b>302</b>	<b>30,2</b>	<b>41,7</b>	<b>312</b>	-3,2	<b>-10</b>
<b>II. <u>Umlaufvermögen</u></b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87	8,7	4,6	34	*	53
2. Flüssige Mittel	602	60,3	52,1	389	54,8	213
3. Sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Aktiva	8	0,8	1,6	12	-33,3	-4
4. Summe	<b>697</b>	<b>69,8</b>	<b>58,3</b>	<b>435</b>	60,2	<b>262</b>
<b>III. <u>Vermögen gesamt</u></b>	<b>999</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>747</b>	33,7	<b>252</b>
<b>B. <u>Kapital</u></b>						
<b>I. <u>Eigenkapital</u></b>						
1. Rücklagen	235	23,5	24,2	181	29,8	54
2. Jahresgewinn	248	24,8	7,3	54	*	194
3. Summe Eigenkapital	<b>483</b>	<b>48,3</b>	<b>31,5</b>	<b>235</b>	*	<b>248</b>
<b>II. <u>Fremdkapital</u></b>						
1. Langfristiges Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	<b>294</b>	<b>29,5</b>	<b>42,3</b>	<b>316</b>	-7,0	<b>-22</b>
2. Kurzfristiges Fremdkapital						
a) Sonstige Rückstellungen	138	13,8	17,0	127	8,7	11
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber dem Aufgabenträger	53	5,3	8,3	62	-14,5	-9
c) Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	31	3,1	0,9	7	*	24
d) Summe	<b>222</b>	<b>22,2</b>	<b>26,2</b>	<b>196</b>	13,3	<b>26</b>
3. <u>Fremdkapital gesamt</u>	<b>516</b>	<b>51,7</b>	<b>68,5</b>	<b>512</b>	0,8	<b>4</b>
<b>III. <u>Kapital gesamt</u></b>	<b>999</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>747</b>	33,7	<b>252</b>

2. Kapitalflussrechnung

	2013		2012	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Jahresgewinn	248		54	
B. Ordentliche Geschäftstätigkeit				
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	54		32	
2. Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-53		40	
3. Veränderung der sonstigen Vermögensgegenstände	5		-9	
4. Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-1		0	
5. Veränderung der sonstigen Rückstellungen	-11		96	
6. Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-9		4	
7. Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	21		-28	
8. Veränderung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten	4		-4	
C. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		258		185
D. Investitionstätigkeit				
Investitionen	-45		-121	
E. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-45		-121
F. Netto -Zunahme des Finanzvermögens		213		64
G. Barvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		389		325
H. Barvermögen am Ende des Geschäftsjahres		602		389

3. Ertragslage

	2013		2012		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR		
A. <u>Betriebsleistung</u>						
Brutto-Umsatzerlöse	<b>808</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>701</b>	15,3	<b>107</b>
B. <u>Materialeinsatz</u>						
1. Materialaufwand	6	0,8	1,8	13	53,8	7
2. Fremdleistungen	547	67,7	77,2	541	-1,1	-6
3. Materialeinsatz	<b>553</b>	<b>68,5</b>	<b>79,0</b>	<b>554</b>	0,2	<b>1</b>
C. <u>Rohertrag (A. - B.)</u>	<b>255</b>	<b>31,5</b>	<b>21,0</b>	<b>147</b>	73,5	<b>108</b>
D. <u>Sonstige Betriebserträge</u>						
1. Zuschüsse	2.193	271,4	313,3	2.196	-0,1	-3
2. Erstattung Personalkosten	363	44,9	47,4	332	9,3	31
3. Übrige	69	8,6	6,3	44	56,8	25
4. Sonstige Betriebserträge	<b>2.625</b>	<b>324,9</b>	<b>366,9</b>	<b>2.572</b>	2,1	<b>53</b>
E. <u>Rohergebnis (C. + D.)</u>	<b>2.880</b>	<b>356,4</b>	<b>387,9</b>	<b>2.719</b>	5,9	<b>161</b>
F. <u>Sonstige Aufwendungen für die Betriebsleistung</u>						
1. Personalkosten	2.074	256,7	290,2	2.034	-2,0	-40
2. Abschreibungen (planmäßig)	54	6,7	4,6	32	-68,8	-22
3. Sonstige Betriebskosten	313	38,7	54,2	380	17,6	67
4. Verwaltungskosten	197	24,4	26,2	184	-7,1	-13
5. Vertriebskosten	34	4,2	4,5	32	-6,3	-2
6. Übrige sonstige Aufwendungen	6	0,7	0,6	4	-50,0	-2
7. Sonstige Aufwendungen für die Betriebsleistung	<b>2.678</b>	<b>331,4</b>	<b>380,3</b>	<b>2.666</b>	-0,5	<b>-12</b>
G. <u>Betriebsergebnis (E. - F.)</u>	<b>202</b>	<b>25,0</b>	<b>7,6</b>	<b>53</b>	*	<b>149</b>
H. <u>Finanzergebnis</u>						
1. Zinserträge	1	0,2	0,4	3	-66,7	-2
2. Zinsaufwendungen	13	1,6	1,7	12	-8,3	-1
3. Finanzergebnis	<b>-12</b>	<b>-1,4</b>	<b>-1,3</b>	<b>-9</b>	33,3	<b>-3</b>
I. <u>Wirtschaftliches Ergebnis (G. + H.)</u>	<b>190</b>	<b>23,6</b>	<b>6,3</b>	<b>44</b>	*	<b>146</b>
J. <u>Neutrales Ergebnis</u>						
1. Neutrale Erträge						
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	65	8,0	1,4	10	*	55
2. Neutrale Aufwendungen						
Zuführung Wertberichtigung auf Forderungen	7	0,9	0,0	0	-	7
3. Neutrales Ergebnis	<b>58</b>	<b>7,1</b>	<b>1,4</b>	<b>10</b>	*	<b>48</b>
K. <u>Jahresgewinn (I. + J.)</u>	<b>248</b>	<b>30,7</b>	<b>7,7</b>	<b>54</b>	*	<b>194</b>

## E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

### Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Schwerpunkte unserer Prüfung bildeten im Berichtsjahr die Fragenkreis 6. Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 (Anlage 2) des Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, unter dem Datum vom 27. August 2014 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld,  
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld Wolfen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Lutherstadt Wittenberg, 27. August 2014

**DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Balke  
Wirtschaftsprüfer



Nitschke  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

## Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen

Bilanz zum 31. Dezember 2013Aktiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2013 EUR	Stand 31.12.2012 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.408,00		10
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	167.602,00			175
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	5.326,51			7
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	124.162,59			120
		297.091,10		302
			302.499,10	312
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.159,31			34
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.091,67			12
		94.250,98		46
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		601.505,41		389
			695.756,39	435
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.217,01	0
			999.472,50	747

Passiva

	EUR	Stand 31.12.2013 EUR	Stand 31.12.2012 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Rücklagen			
Allgemeine Rücklagen	234.924,58		181
II. Jahresgewinn	248.155,04		54
		483.079,62	235
<b>B. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		431.714,36	443
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.136,49		28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 34.136,49			
2. Verbindlichkeiten gegenüber den Aufgabenträger	19.236,07		34
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 19.236,07			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	27.985,96		7
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 27.985,96			
davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 11.807,58 (Vorjahr: EUR 92,56)			
		81.358,52	69
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.320,00	0
		999.472,50	747

Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld,  
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen  
Gewinn- und Verlustrechnung 2013

	EUR	2013	2012
		EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		807.808,17	<b>701</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.690.174,93	<b>2.582</b>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.988,24		13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	547.340,31		541
		553.328,55	<b>554</b>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.684.174,49		1.643
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 59.375,79 (Vorjahr: EUR 56.197,41)	389.283,91	2.073.458,40	391
			<b>2.034</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		53.896,21	<b>32</b>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		557.381,25	<b>600</b>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.154,35	<b>3</b>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 12.546,00 (Vorjahr: EUR 12.099,53)		12.546,00	<b>12</b>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		248.527,04	<b>54</b>
10. Sonstige Steuern		372,00	<b>0</b>
11. Jahresgewinn		248.155,04	<b>54</b>

**Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld**  
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
Bitterfeld-Wolfen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

- I. Vorbemerkungen
- II. Erläuterung der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- III. Organmitglieder
- IV. Sonstige Angaben

## Anhang 2013

### I. Vorbemerkungen

Das „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ (kurz: IKW) ist ein Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Bis zum 31. Dezember 2010 war der Eigenbetrieb unter dem Namen „Institut für Fortbildung und Umschulung Anhalt-Bitterfeld“ (kurz: IFU) in den Geschäftsbereichen „Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld“ und „Berufliche Bildung“ tätig. Mit Wirkung zum 1. Januar 2011 wurde der Eigenbetrieb durch die Eingliederung der Kreismusikschulen und der „Galerie am Ratswall“ um die Geschäftsbereiche „Kreismusikschulen“ und „Kultur“ erweitert. Die Geschäftsbereiche werden personell, organisatorisch und wirtschaftlich voneinander getrennt betrieben.

Nach dem Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts (GVBL LSA Nr. 9/2009) wurde im Artikel 4 den Kommunen bei der Führung eines Eigenbetriebs ein Wahlrecht zwischen der kaufmännischen Buchführung und dem System der doppelten Buchführung (Doppik) eingeräumt. Nach dem danach neu eingeführten § 4 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist in der Betriebssatzung festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt oder nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) erfolgt. Dementsprechend wurde in § 9 Abs. 2 der Betriebssatzung des IKW in der vom 01.01.2011 an geltenden Fassung festgelegt, dass insoweit die Vorschriften des Dritten Buches des HGB anzuwenden sind. Im Einklang mit § 2 Abs. 2 EigBG wurde in § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung bestimmt, dass die Vorschriften der §§ 15 bis 19 EigBG für den Eigenbetrieb gelten. Die Betriebsleitung hat deshalb nach § 19 EigBG für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen.

Die angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften der §§ 238 ff. HGB. Abweichungen von den Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Vorjahres oder von den sonstigen Bewertungsvorschriften des § 252 Abs. 1 HGB sind nicht erfolgt.

## II. Erläuterung der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### **Anlagevermögen**

Für die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Die entgeltlich erworbenen Gegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ohne Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen) vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nur dann bilanziert, wenn sie entgeltlich erworben wurden.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgen auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode, weil diese unter dem Gesichtspunkt der Unternehmensfortführung den Wertverzehr des Anlagevermögens am treffendsten wiedergibt. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von beweglichen Anlagegütern werden, soweit sie für das einzelne Anlagegut den Betrag von EUR 150,00 nicht übersteigen, im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand abgesetzt. Soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Anlagegut zwar den Betrag von EUR 150,00, nicht aber den Betrag von EUR 1.000,00 übersteigen, erfolgt eine Abschreibung über das Jahr der Anschaffung oder Herstellung und den vier Folgejahren in gleich hohen Beträgen.

Die Bauten auf „fremden“ Grundstücken befinden sich auf Grundstücken, die im Eigentum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stehen. Die Grundstücke nebst weiteren Bauten, die nicht auf Rechnung des IKW erstellt wurden, sind nicht dem Eigenbetrieb dem Werte nach überlassen und deshalb nicht bei dem Eigenbetrieb bilanziert. Sie werden dem Eigenbetrieb unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Die dadurch erzielte Einsparung an Mietaufwendungen dürfte sich jährlich auf etwa TEUR 90 bis TEUR 120 belaufen. Im Gegenzug werden jedoch grundsätzlich alle Kosten der Instandhaltung und Sanierung an den Gebäuden von dem Eigenbetrieb getragen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit Forderungscharakter sind zum Nennwert bilanziert. Inkasso- und Zinskosten sowie Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

### **Sonstige Aktiva**

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

### **Liquide Mittel**

Der Bestand an liquiden Mitteln ist mit den Nominalbeträgen bewertet.

### **Eigenkapital**

Ein Stammkapital ist in der Betriebssatzung nicht festgesetzt.

In die allgemeinen Rücklagen wurde zum 01.01.1999 das Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von EUR 2.312.066,34 eingestellt. Durch die Verwendung zur Deckung von Verlusten verminderten sich die Rücklagen bis zum 31.12.2012 auf EUR 180.646,11. Im Geschäftsjahr 2013 entwickelten sich die allgemeinen Rücklagen wie folgt:

Stand zum 01.01.2013	180.646,11 EUR
Zuführung des Gewinns 2012	54.278,47 EUR
Stand zum 31.12.2013	<u>234.924,58 EUR</u>

## **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und Vorsicht zur Abgeltung der jeweiligen Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei Rückstellungen für Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und wird der Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre und nach Maßgabe der Restlaufzeiten der Verpflichtungen.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 358 Rückstellungen zur Altersteilzeit, mit TEUR 33 Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, mit TEUR 20 Rückstellungen für Gebäude-Nebenkosten und mit TEUR 14 Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Rückstellungen zur Altersteilzeit sind in Höhe des Barwertes der Verpflichtungen zur Zahlung der Aufstockungsbeträge sowie der Verpflichtung zur Zahlung des Arbeitslohnes während der Freistellungsphase abzüglich der Arbeitslohnernsparmis während der Beschäftigungsphase gebildet. Zukünftige Lohnsteigerungen wurden mit pauschal 2 % p. a. in die Berechnung einbezogen.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sind zu jedem Posten der Verbindlichkeiten nach dem Bilanzgliederungsschema in der Bilanz vermerkt. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

**Haftungsverhältnisse**

Verbindlichkeiten aus der Begebung oder Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sind nicht zu vermerken.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben und deren Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

**Umsatzerlöse**

Die im Wirtschaftsjahr 2013 erzielten Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

<u>Bereich</u>	<u>Berichtsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Kreisvolkshochschule	266.512,56 EUR	265.075,57 EUR
Kreismusikschulen	531.217,11 EUR	429.010,58 EUR
Kultur (Galerie)	10.078,50 EUR	7.271,00 EUR
Gesamt	<u>807.808,17 EUR</u>	<u>701.357,15 EUR</u>

**Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Zuschüssen des Trägers in Höhe von TEUR 2.193 (Vorjahr TEUR 2.196) und aus Zuschüssen aus Landesmitteln in Höhe von TEUR 363 (Vorjahr TEUR 332).

**Jahresergebnis**

Zur Aufteilung des Jahresergebnisses auf die Geschäftsbereiche wird auf die als Anlage beigefügte Erfolgsübersicht verwiesen.

### III. Organmitglieder

#### **Betriebsleitung**

Betriebsleiter war bis zum 31.7.2013 Herr Klemens Gärtner, Pädagoge, Bitterfeld-Wolfen und danach Frau Dr. Katja Münchow, Arabistin/Historikerin, Sandersdorf-Brehna als amtierende Betriebsleiterin. Seit dem 01.04.2014 ist Herr Dr. Torsten Hentschel, Pädagoge, Dessau-Roßlau Betriebsleiter.

Die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleiter unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

#### **Betriebsausschuss**

Mitglieder des Betriebsausschusses sind:

- Frau Dr. Sabine Engst, (Vorsitzende), Dezernentin Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen
- Frau Ira Hünsche, pädagogische Mitarbeiterin beim IKW, Muldestausee
- Frau Dr. Cornelia Toasperm, Leiterin Musikschule Bitterfeld-Wolfen beim IKW, Leipzig
- Frau Christel Vogel, Angestellte in der Privatwirtschaft, Bitterfeld-Wolfen
- Frau Dr. Petra Bergholz, Ärztin, Sandersdorf-Brehna
- Frau Jutta Mädchen, Hauptamtsleiterin Stadt Zörbig, Zörbig
- Herr Prof. Dr. Hans Poerschke, Rentner, Bitterfeld-Wolfen
- Herr Andreas Schmidt, Lehrer, Sandersdorf-Brehna
- Monika Reinbothe, Lehrerin, Südliches Anhalt
- Ronald Mormann, geprüfter Versicherungsfachwirt, Köthen
- Simone Schmidt-Ramsch, Sozialpädagogin, Bitterfeld-Wolfen
- Christina Buchheim, Rechtsanwältin, Köthen.

#### IV. Sonstige Angaben

##### **Arbeitnehmerzahlen**

Im Wirtschaftsjahr 2013 waren durchschnittlich 50,25 Angestellte beschäftigt.

##### **Abschlussprüferhonorare**

Das von dem Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2013 für 2012 berechnete Gesamthonorar belief sich auf EUR 5.982,01 (incl. MwSt). Im Jahresabschluss 2013 sind EUR 7.000,00 im Aufwand enthalten und entfallen in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen (einschließlich der Teilnahme an der Betriebsausschusssitzung).

Bitterfeld-Wolfen, den 14. Juli 2014

**Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld**

  
**Dr. Hentschel**  
Betriebsleiter

INSTITUT FÜR KULTUR UND WEITERBILDUNG  
ANHALT-BITTERFELD  
OT Bitterfeld · Lindenstraße 12a  
06749 Bitterfeld-Wolfen  
☎ 03493-25630  
Fax: 03493-21913  
E-Mail:  
bitterfeld-wolfen@kvhs-abi.de



**Anlagenpiegel 2013**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			(Rest-)Buchwerte		Kennzahlen			
	Aufangs- stand 01.01.2013	Zugang 2013	Abgang 2013	End- stand 31.12.2013	Anfangs- stand 01.01.2013	Zugang 2013	Abgang 2013	Endstand 31.12.2013	Jahres- ende 31.12.2013	Jahres- beginn 01.01.2013	Durchschn. Abschrei- bungssatz v.H.	Durchschn. Restbuch- wert v.H.
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.895,77	0,00	0,00	27.895,77	17.495,77	4.992,00	0,00	22.487,77	5.408,00	10.400,00	17,90	19,39
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	283.788,04	0,00	0,00	283.788,04	109.054,04	7.132,00	0,00	116.186,04	167.602,00	174.734,00	2,51	59,06
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	14.087,84	0,00	0,00	14.087,84	7.678,33	1.083,00	0,00	8.761,33	5.326,51	6.409,51	7,69	37,81
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	384.831,84	45.091,21	21.896,37	408.026,68	264.965,74	40.689,21	21.790,86	283.864,09	124.162,59	119.866,10	9,97	30,43
	682.707,72	45.091,21	21.896,37	705.902,56	381.698,11	48.904,21	21.790,86	408.811,46	297.091,10	301.009,61	6,93	42,09
	710.603,49	45.091,21	21.896,37	733.798,33	399.193,88	53.896,21	21.790,86	431.299,23	302.499,10	311.409,61	7,34	41,22

**Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld**  
 Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
 Bitterfeld-Wolfen

**Erfolgsübersicht 2013**

	Betrag insgesamt EUR	Geschäftsbereich				Kultur EUR
		Kreisvolks- hochschule EUR	Berufliche Bildung EUR	Musikschulen EUR		
1. Materialaufwand						
a) Bezug von Fremden	553.328,55	169.560,68	401,97	363.254,79	20.111,11	
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Löhne und Gehälter	1.684.174,49	363.499,71	16,73	1.211.621,13	109.036,92	
3. Soziale Abgaben	329.908,12	73.961,60	3,18	233.636,61	22.306,73	
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	59.375,79	12.940,01	0,58	42.117,70	4.317,50	
5. Abschreibungen	53.896,21	32.874,34	1,23	19.833,21	1.187,43	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.546,00	7.107,60	0,00	0,00	5.438,40	
7. Steuern	372,00	89,38	0,04	262,12	20,46	
8. Andere betriebliche Aufwendungen	557.381,25	247.048,72	2.927,24	275.140,61	32.264,68	
9. Summe 1- 8	<u>3.250.982,41</u>	<u>907.082,04</u>	<u>3.350,97</u>	<u>2.145.866,17</u>	<u>194.683,23</u>	
10. Betriebserträge						
a) nach der GuV-Rechnung	3.497.983,10	1.012.494,20	965,59	2.269.276,44	215.246,87	
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. Betriebserträge insgesamt	<u>3.497.983,10</u>	<u>1.012.494,20</u>	<u>965,59</u>	<u>2.269.276,44</u>	<u>215.246,87</u>	
12. Betriebsergebnis (+ = Überschuss, - = Fehlbetrag)	247.000,69	105.412,16	-2.385,38	123.410,27	20.563,64	
13. Finanzerträge	1.154,35					
14. Außerordentliches Ergebnis						
15. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn, - = Jahresverlust)	<u>248.155,04</u>					

**Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld**  
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
Bitterfeld-Wolfen

## Lagebericht 2013

### 1. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Berichtsjahr

Im Jahr 2013 hat sich die internationale wirtschaftliche Lage insoweit wieder etwas normalisiert, als die Auswirkungen der Finanzkrise durch eine expansive Geldpolitik der Notenbanken abgemildert werden konnten. Während die Nachfrage in Europa von Erholungsanzeichen geprägt war, stagnierten die Wachstumsraten in den Schwellenländern nach einigen ausgeprägten Boomjahren.

Bei den einzelnen Mitgliedsländern der Europäischen Union ist die wirtschaftliche Situation jedoch weiterhin unterschiedlich zu beurteilen. Während die deutsche Wirtschaft insbesondere wegen der guten Binnenkonjunktur ihren moderaten Wachstumskurs fortsetzen konnte, bremsen die strukturellen Probleme und die deshalb notwendigen Anpassungsprozesse weiterhin die wirtschaftliche Dynamik in den „Südländern“ (Italien, Spanien, Portugal, Griechenland) und zunehmend auch in Frankreich. Dementsprechend fiel auch die Entwicklung auf den Arbeitsmärkten sehr unterschiedlich aus.

Wie in ganz Deutschland, so entwickelte sich auch in Sachsen-Anhalt der Arbeitsmarkt günstig, wenngleich die Entwicklung der Erwerbstätigkeit noch „durchwachsen“ verlief. Erst im Verlauf des Jahres 2013 nahmen die zunächst unter den Vorjahreswerten liegenden Beschäftigtenzahlen auf Werte oberhalb der Vorjahreszahlen zu. Die Arbeitslosenquote lag im Land zum Jahresende bei 10,7 % und damit um 0,8 Prozentpunkte höher als insgesamt in Ostdeutschland.

Die regionale wirtschaftliche Lage im Landkreis Anhalt-Bitterfeld litt weiterhin unter dem Zusammenbruch der deutschen Solarindustrie. Nur langsam und nur teilweise kann der Rückgang der Wirtschaftskraft in diesem Sektor durch Neugründungen und Neuansiedlungen kompensiert werden. Dabei stellt zunehmend auch die „Überalterung“ der Bevölkerung und das Fehlen von Fachkräften ein Hemmnis dar.

Die Veränderung der Bevölkerungsstruktur ist auch für das IKW von besonderer Relevanz. Es hat sein Leistungsangebot so auszurichten, dass es vor allem auch ältere und nicht mehr berufstätige Menschen anspricht. Mittel- und langfristig hat es sich dabei auch auf die sinkende Nachfrage aufgrund schrumpfender Einwohnerzahlen einzurichten. Zugleich gilt es die Angebotspalette so weiterzuentwickeln, dass auch neue Zielgruppen angesprochen werden. Dies ist durch Erschließung neuer Kommunikationswege wie soziale Medien zu flankieren.

Im Berichtsjahr erstreckte sich die Tätigkeit des Eigenbetriebes – unter Beachtung seines satzungsmäßigen Zwecks – im Wesentlichen auf den Betrieb der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschulen. Der Betrieb der Galerie trug nur in geringem Maße zum Umsatz bei; ebenso der Bereich „Berufliche Bildung“. Der Bereich „Berufliche Bildung“ bleibt dennoch strukturell erhalten, um im Bedarfsfall schnell auf Nachfragesituationen reagieren zu können. Aus diesem Grund erfolgte auch für diesen Bereich die Testierung nach LQW.

Wie sich die betrieblichen Erträge im Einzelnen auf die Geschäftsbereiche verteilen, ergibt sich aus der dem Anhang zum Jahresabschluss beigefügten Erfolgsübersicht.

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr mit TEUR 808 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 107 gestiegen. Der Anstieg beruhte mit TEUR 102 auf einer Zunahme der Erlöse in den Musikschulen, mit TEUR 3 auf einer Zunahme der Erlöse in der Galerie und mit TEUR 2 auf einer Zunahme der Erlöse in der Kreisvolkshochschule.

Die im Wirtschaftsjahr erzielten sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit TEUR 2.690 um TEUR 108 über denen des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf Zuwendungen des Verbands deutscher Musikschulen von TEUR 25 zur Förderung zweier Projekte aus dem Programm „Kultur macht stark“ und auf um TEUR 27 höhere Zuschüsse des Landes für die Kreismusikschulen zurückzuführen. Des Weiteren wird hierunter die Auflösung der Rückstellung in Höhe von TEUR 65 erfasst.

Die in dieser Position enthaltenen Ertragszuschüsse der Trägerkörperschaft lagen mit TEUR 2.192,5 knapp TEUR 4 unter denen des Vorjahres.

Die Zuschüsse des Landes für die Galerie in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 6), des Landesverband für Musikschulen in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr TEUR 22) und die Zuschüsse nach dem Erwachsenenbildungsgesetz in Höhe von TEUR 134 (Vorjahr TEUR 131) veränderten sich dagegen nur unwesentlich.

Mit den Veränderungen bei den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen ging ein Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen (Dozentenvergütungen) um TEUR 6 (+ 1,2 %) und beim Personalaufwand um TEUR 39 (+ 1,9 %) einher. Auch der Abschreibungsaufwand nahm von TEUR 32 im Vorjahr auf TEUR 54 im Berichtsjahr deutlich zu. Eine Verringerung war dagegen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen, die um 7,1 % auf TEUR 557 zurückgegangen sind.

Investitionen wurden im Berichtsjahr in Höhe von EUR 45.091,21 (Vorjahr: EUR 120.994,77) getätigt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Anschaffung von EDV-Technik (EUR 20.346,39) sowie einer Vielzahl kleinerer Anschaffungen im Wert von je unter EUR 2.000,00.

Der Eigenbetrieb verfügt über einen ausreichenden Bestand an liquiden Mitteln, sodass die Inanspruchnahme von Fremdmitteln bislang nicht erforderlich war. Allerdings wurden bis auf den Geschäftsbereich der Beruflichen Bildung alle Geschäftsbereiche im Wirtschaftsjahr 2013 durch den Aufgabenträger bezuschusst.

## 2. Darstellung der wirtschaftlichen Lage zum Abschlussstichtag

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

### a) Vermögenslage

Die Vermögenssituation ist zum Bilanzstichtag als solide zu beurteilen. Die Anlagenintensität ist – bei einem kräftigen Anstieg der Bilanzsumme um 33,7 % - von rd. 42 % auf rd. 30 % gesunken. 60,3 % des Bruttovermögens ist in Form liquider Mittel vorhanden.

In absoluten Zahlen hat sich das Anlagevermögen bei planmäßigen Abschreibungen von TEUR 54 und Nettoinvestitionen von TEUR 45 um TEUR 9 verringert, während das Umlaufvermögen (incl. Rechnungsabgrenzungsposten) um TEUR 261 zugenommen hat. Saldiert ergab sich damit eine Erhöhung der Bilanzsumme um TEUR 252 auf TEUR 999.

Die Zunahme des Umlaufvermögens betraf hauptsächlich (mit TEUR 213) die liquiden Mittel. Aber auch bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war ein deutlicher Anstieg um TEUR 53 auf TEUR 87 zu vermerken.

Die Finanzierungsstruktur des Eigenbetriebs ist bei einer Eigenkapitalquote von 48,3 % ebenfalls solide. Das Anlagevermögen ist damit durch das Eigenkapital gedeckt. Daneben stehen mit den Rückstellungen für Altersteilzeit und für Aufbewahrungspflichten rd. TEUR 327 an Fremdmitteln zur Verfügung, die erst nach Ablauf eines Jahres fällig werden. Zusammen mit dem Eigenkapital belaufen sich damit die mittel- und langfristig verfügbaren Mittel auf 81,1 % der Bilanzsumme und decken damit mit Ausnahme der liquiden Mittel das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen des Eigenbetriebs ab. Die innerhalb eines Jahres fälligen Passiva sind mit TEUR 189 oder 18,9 % der Bilanzsumme dementsprechend gering.

b) Finanzlage

Die Finanzlage war zum Abschlussstichtag aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln frei von Bedenken. Bei statischer Betrachtung reichte ihr Bestand von TEUR 602 aus, um das Fremdkapital vollständig zu tilgen.

c) Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr von TEUR 701 auf TEUR 808 und damit um 15,3 % gestiegen. Auch bei den um die Aufwandszuschüsse der Aufgabenträgerin bereinigten sonstigen betrieblichen Erträgen ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg, und zwar um TEUR 112 (ohne Zuschüsse) = 29,0 % zu verzeichnen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse und bereinigten sonstigen betrieblichen Erträge um insgesamt TEUR 160 hat, weil der Materialaufwand (incl. Fremdleistungen) nahezu konstant gehalten werden konnte (Anstieg TEUR 1), in gleichem Maße das Rohergebnis erhöht. Ein um TEUR 40 erhöhter Personalaufwand, um TEUR 22 höheren Abschreibungen sowie um TEUR 50 verringerte sonstigen betrieblichen Aufwendungen führten per Saldo zu einem um TEUR 149 verbesserten Betriebsergebnis. Zusammen mit dem Finanz- und neutralem Ergebnis konnte dadurch das negative Ergebnis vor Verrechnung der Zuschüsse des Aufgabenträgers von TEUR 2.142 im Vorjahr auf TEUR 1.945 verringert werden.

Zur Aufteilung des Ergebnisses auf die einzelnen Geschäftsbereiche wird auf die dem Anhang beigefügte Erfolgsübersicht verwiesen.

### **3. Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen**

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind die Prognosen weiterhin negativ. Langfristig lässt dies eine rückläufige Nachfrage auch nach Bildungs- und Kulturleistungen erwarten. Wegen der trotz Verringerung der Arbeitslosenquote bestenfalls stagnierenden Beschäftigtenzahlen wird insbesondere bei den Leistungen im Rahmen der beruflichen Fortbildung keine positive Umsatzentwicklung erwartet werden können.

Bei einem zunehmenden Anteil von Rentnern an der Gesamtbevölkerung bestehen im Bereich der Erwachsenenbildung Chancen vor allem dann, wenn es gelingt, diese Bevölkerungsgruppe mit für sie interessanten Bildungs- und Kulturangeboten anzusprechen. Zugleich besteht ein Potenzial darin, durch die Weiterentwicklung der Angebote z.B. im Geschäftsbereich Kreisvolkshochschule bisher unterrepräsentierte Zielgruppen zu erschließen.

Finanzielle Risiken bestehen derzeit nicht. Jedoch ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auch weiterhin ein Bedarf an Zuschüssen des Aufgabenträgers gegeben.

### **4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Abschlussstichtag nicht ereignet. Die Auftragslage im Bereich der Kreisvolkshochschule ist im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr stabil. Der Zuschussbedarf wird 2014 planmäßig bei TEUR 2.097 liegen.

### **5. Risikoberichterstattung in Bezug auf Finanzinstrumente**

Der Eigenbetrieb hat aufgrund der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes für jedes Haushaltsjahr vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Bereits durch dessen Erstellung und die Überwachung seiner Einhaltung werden eventuelle Risiken erkennbar.

Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb ein Risikomanagementsystem entwickelt und in wesentlichen Teilen umgesetzt, wonach für im Einzelnen definierte Risikobereiche Eintrittswahrscheinlichkeiten, Schadenshöhen, Verantwortlichkeiten, Kontrollintervalle und Gegenmaßnahmen vorgegeben sind. Durch dieses Instrumentarium können Risikoentwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Ein wesentliches Ziel bei der Risikominimierung ist die Verbesserung der Flexibilität des Eigenbetriebs, um sich rasch an die sich ständig verändernden Umweltsituationen anpassen zu können.

Besondere Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente sind nicht gegeben. Die Forderungen und Verbindlichkeiten nehmen nur einen geringen Umfang ein und bei der Anlage von Finanzmitteln werden spekulative Zwecke nicht verfolgt. Währungsgeschäfte werden nicht getätigt, weshalb insoweit Absicherungsgeschäfte nicht erforderlich sind. Nennenswerte Ausfallrisiken oder andere Risiken von Zahlungsstromschwankungen sind nicht gegeben.

## **6. Forschung und Entwicklung**

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Eigenbetriebs beschränken sich im Wesentlichen auf die Entwicklung von Lehrangeboten und entsprechender Unterrichtsmethoden.

7. Sonstige Angaben

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich im Geschäftsjahr 2013 nicht ergeben.

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2012	234.924,58 EUR
Jahresgewinn 2013	+ 248.155,04 EUR
Stand zum 31.12.2013	<u>483.079,62 EUR</u>

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2012	442.559,36 EUR
Zugänge in 2013	+ 70.754,44 EUR
Inanspruchnahmen/Auflösungen in 2013	- 81.599,44 EUR
Stand zum 31.12.2013	<u>431.714,36 EUR</u>

Die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft sowie die Aufgliederung der Personalkosten ergeben sich aus der diesem Bericht beigefügten Stellenübersicht.

Bitterfeld-Wolfen, den 18. Juli 2014

**Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld**

**Dr. Torsten Hentschel**  
Betriebsleiter  
INSTITUT FÜR KULTUR UND WEITERBILDUNG  
ANHALT-BITTERFELD  
OT Bitterfeld · Lindenstraße 12a  
06749 Bitterfeld-Wolfen  
☎ 03493-33830  
Fax: 03493-21913  
E-Mail:  
bitterfeld-wolfen@kvhs-abi.de



## Stellenübersicht

Ifd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr	
		2012	2013
<b>Geschäftsstelle</b>			
1	Leiter der Kreisvolkshochschule	1	1
2	stellv. Leiter/Leiter GB MS+Kultur	0	1
3	Buchhalterin	1	1
4	Haushaltssachbearbeiterin	1	1
5	Hausmeister	1	1
	<b>insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<i>Aufwendungen für</i>			
	Gehälter	151.574,38 €	167.309,65 €
	soz. Abgaben (ges. Sozialaufw.)	28.210,89 €	31.776,85 €
	Versorgungskassen	5.202,55 €	5.776,85 €
<b>GB Kreisvolkshochschule</b>			
<u>Standort Bitterfeld</u>			
1	pädagogische Mitarbeiter	2	2 (+1 Stelle ATZ bis 08/12)
2	Verwaltungsangestellte	2	2
<u>Standort Köthen</u>			
1	pädagogische Mitarbeiter (davon 1 Mitarb. Leiter GB KVHS)	2 (+1 Stelle ATZ bis 08/12)	2
2	Verwaltungsangestellte	1	1 (+1 Stelle ATZ Ruhe)
<u>Standort Zerbst</u>			
1	pädagogische Mitarbeiter	1	1
2	Verwaltungsangestellte	1	1
	<b>insgesamt</b>	<b>9 (+1)</b>	<b>9 (+2)</b>
<i>Aufwendungen für</i>			
	Gehälter	326.793,39 €	314.996,64 €
	soz. Abgaben (ges. Sozialaufw.)	73.874,42 €	64.749,49 €
	Versorgungskassen	10.911,41 €	11.265,30 €
<b>GB Musikschulen</b>			
<u>Standort Bitterfeld</u>			
1	Leiter der Musikschulen	1	1
2	Verwaltungsangestellte	1	1
3	Musikschullehrer	10	10
4	Reinigungskraft	1	1
<u>Standort Köthen</u>			
1	Leiter der Musikschule	1	1
2	Verwaltungsangestellte	1	1
3	Musikschullehrer	9 (+1 Verrentung Nov. 2012)	9

<u>Standort Zerbst</u>			
1	Leiter der Musikschule	1	1
2	Verwaltungsangestellte	1	1
3	Musikschullehrer	7	7
	<b>insgesamt</b>	<b>33 (+1)</b>	<b>33</b>

*Aufwendungen für*

Gehälter	1.051.571,55 €	1.101.431,00 €
soz. Abgaben (ges. Sozialaufw.)	206.648,20 €	212.708,38 €
Versorgungskassen	36.955,42 €	38.313,07 €

**GB Kultur**

<u>Galerie</u>			
1	Galerist	1	1
3	Verwaltungsangestellte	1	1
	<b>insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

*Aufwendungen für*

Gehälter	102.872,10 €	100.437,20 €
soz. Abgaben (ges. Sozialaufw.)	25.799,98 €	20.673,40 €
Versorgungskassen	3.128,03 €	4.020,57 €

## Kontrollsummen

<b>Gehälter</b>	<b>1.632.811,42 €</b>	<b>1.684.174,49 €</b>
<b>soz. Abgaben</b>	<b>334.533,49 €</b>	<b>329.908,12 €</b>
<b>Versorgungskassen</b>	<b>56.197,41 €</b>	<b>59.375,79 €</b>
	<b>2.023.542,32 €</b>	<b>2.073.458,40 €</b>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld,  
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld Wolfen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Instituts Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lutherstadt Wittenberg, 27. August 2014

**DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Balke  
Wirtschaftsprüfer

  
Nitschke  
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2013

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. Anlagevermögen EUR 302.499,10  
(31.12.2012: EUR 311.409,61)

I. Immaterielle Vermögensgegenstände EUR 5.408,00  
(31.12.2012: EUR 10.400,00)

Entgeltlich erworbene Konzessionen,  
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche  
Rechte und Werte sowie Lizenzen an  
solchen Rechten und Werten EUR 5.408,00  
(31.12.2012: EUR 10.400,00)

Bei dem Bestand handelt es sich im Wesentlichen um Software.

II. Sachanlagen EUR 297.091,10  
(31.12.2012: EUR 301.009,61)

1. Bauten auf fremden Grundstücken EUR 167.602,00  
(31.12.2012: EUR 174.734,00)

Im Bestand befindet sich der Dachausbau Wolfen.

2. Maschinen und maschinelle Anlagen EUR 5.326,51  
 (31.12.2012: EUR 6.409,51)

Bei dem Bestand handelt es sich im Wesentlichen um einen Rasentraktor und eine Schneefräse.

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 124.162,59  
 (31.12.2012: EUR 119.866,10)

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Betriebsausstattung	47.608,59	45.364,10
Fuhrpark	32.946,00	38.400,00
Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter	43.608,00	36.102,00
	124.162,59	119.866,10

Als wesentliche Zugänge sind zu nennen Server PC Kabinett Bitterfeld (TEUR 9), Server GS Bitterfeld (TEUR 11) sowie der Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter (TEUR 20).

### Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Posten	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer	Abschreibungs- satz
		Jahre	%
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	linear	3	33,33
<u>Sachanlagen</u>			
1. <u>Bauten auf fremden Grundstücken</u>	linear	40	2,50
2. <u>Maschinen und maschinelle Anlagen</u>	linear	5 bis 8	12,50 bis 20,00
3. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	linear	2 bis 10	10,00 bis 50,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - EUR 150,01 bis EUR 1.000,00	linear	5	20,00

B. Umlaufvermögen EUR 695.756,39  
 (31.12.2012: EUR 434.913,46)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände EUR 94.250,98  
 (31.12.2012: EUR 45.464,11)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 87.159,31  
 (31.12.2012: EUR 34.118,66)

Zusammensetzung:

	EUR
Forderungsbestand	96.717,87
Wertberichtigung	-9.559,25
	<u>87.159,31</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände EUR 7.091,67  
 (31.12.2012: EUR 11.345,45)

Zusammensetzung:

	31.12.2008	31.12.2012
	EUR	EUR
Zuschuss 2013 Projekt "Wasser"	1.841,81	0,00
BFG Bitterfelder Fernwärme GmbH Guthaben 2013	1.890,10	0,00
Debitorische Kreditoren	2.893,62	8.359,95
Sonstige	466,14	2.985,50
	<u>7.091,67</u>	<u>11.345,45</u>

II. Kassenbestand,  
Guthaben bei Kreditinstituten EUR 601.505,41  
 (31.12.2012: EUR 389.449,35)

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<u>Kassenbestände</u>		
Hauptkasse Bitterfeld-Wolfen	394,67	40,13
Nebenkasse Köthen	194,66	0,00
Nebenkasse Musikschule Bitterfeld-Wolfen	141,52	15,59
Nebenkasse Galerie	0,00	64,81
Nebenkasse Musikschule Köthen	197,58	156,94
	<b>928,43</b>	<b>277,47</b>
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen		
Kto.-Nr. 32 004 419	8.436,12	11.396,52
Kto.-Nr. 43 343 544	441.122,88	226.989,00
UniCreditbank AG, München (Hypo Vereinsbank)		
Kto.-Nr. 19 426 688	30.111,39	30.006,21
Kto.-Nr. 229 516 833	41.403,06	41.258,42
Kto.-Nr. 229 518 127	77.478,02	77.207,37
Kto.-Nr. 328 602 520	1.661,00	1.757,85
Kto.-Nr. 328 602 644	364,51	556,51
	<b>600.576,98</b>	<b>389.171,88</b>
	<b>601.505,41</b>	<b>389.449,35</b>

C. Rechnungsabgrenzungsposten EUR 1.217,01  
 (31.12.2012: EUR 280,00)

Der Posten beinhaltet die im Jahr 2013 gezahlte KFZ-Versicherung 2014.

Passiva

A. Eigenkapital EUR 483.079,62  
(31.12.2012: EUR 234.924,58)

I. Rücklagen EUR 234.924,58  
(31.12.2012: EUR 180.646,11)

Allgemeine Rücklagen EUR 234.924,58  
(31.12.2012: EUR 180.646,11)

## Entwicklung

	EUR
Stand 1.1.2013	180.646,11
Jahresgewinn 2012	54.278,47
Stand 31.12.2008	234.924,58

Der Jahresgewinn 2012 wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 28. November 2013 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

II. Jahresgewinn EUR 248.155,04  
(31.12.2012: EUR 54.278,47)

Der Jahresgewinn steht in Übereinstimmung zur Gewinn- und Verlustrechnung.

B. Rückstellungen  
(31.12.2012: EUR 442.559,36)

EUR 431.714,36

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2013	(A)	Inanspruch- nahme/ Auf- lösung	Zuführung	Stand 31.12.2013
	EUR		EUR	EUR	EUR
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Urlaubsrückstellung	745,00		745,00	390,00	390,00
Altersteilzeit/Personal- kosten	340.000,00		0,00	19.060,00	359.060,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	8.064,36		3.604,44	20.804,44	25.264,36
Jahresabschlusskosten	16.000,00	(A)	3.323,47	14.000,00	14.000,00
Abfindungen	61.250,00	(A)	61.250,00	0,00	0,00
Archiv	16.500,00		0,00	16.500,00	33.000,00
	442.559,36	(A)	64.573,47	70.754,44	431.714,36
			17.025,97		

In den Zuführungsbeträgen sind EUR 12.546,00 Aufwand aus der Veränderung der Abzinsung enthalten.

C. Verbindlichkeiten EUR 81.358,52  
(31.12.2012: EUR 69.119,13)

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen  
und Leistungen EUR 34.136,49  
(31.12.2012: EUR 28.127,81)  
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
EUR 34.136,49 (Vorjahr: EUR 28.127,81)

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beglichen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger EUR 19.236,07  
(31.12.2012: EUR 33.621,26)  
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
EUR 19.236,07 (Vorjahr: EUR 33.621,26)

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld beglichen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten EUR 27.985,96  
 (31.12.2012: EUR 7.370,06)  
 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
 EUR 27.985,96 (Vorjahr: EUR 7.370,06)  
 davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)  
 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:  
 EUR 11.807,58 (Vorjahr: EUR 92,56)

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Zusatzversorgungskasse	11.807,58	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Künstlersozialkasse	621,90	1.943,50
Verbindlichkeiten Reisekosten*	5.468,70	0,00
Kreditorische Debitoren	10.087,78	2.098,25
Sonstige	0,00	3.328,31
	<u>27.985,96</u>	<u>7.370,06</u>

\* Im Vorjahr in "Sonstige" enthalten.

- D. Rechnungsabgrenzungsposten EUR 3.320,00  
 (31.12.2012: EUR 0,00)

Der Posten beinhaltet Mittel des Förderprogramms "Werkstatt Vielfalt" zur Unterstützung des Vorhabens "Strategiepapier für kinder- und familienfreundliche Hausordnungen im Landkreis" (1. Juli 2013 - 30. Juni 2014).

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren

	2013	2012
	EUR	EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>	807.808,17	701.357,15
Zusammensetzung:		
Erlöse Musikschulen	531.217,11	429.010,58
Teilnehmerentgelte Erwachsenenbildung	266.512,56	265.075,57
Erlöse Galerie	10.078,50	7.271,00
	807.808,17	701.357,15
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	2.690.174,93	2.581.998,29
Zusammensetzung:		
<u>Gewinne aus Anlagenabgängen</u>	0,00	69,49
<u>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</u>	64.573,47	10.450,00
<u>Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen</u>	0,00	5.069,00
<u>Übrige Erträge</u>		
Personal- und Sachkostenzuschüsse	362.855,19	332.470,06
Versicherungsentschädigungen	816,71	1.122,73
Zuschuss Träger Landkreis Anhalt-Bitterfeld	2.192.500,00	2.196.105,00
Periodenfremde Erträge	0,00	1.369,46
Sonstige Erträge	68.433,59	33.148,57
Übrige	995,97	2.193,98
	<b>2.625.601,46</b>	<b>2.566.409,80</b>
	<b>2.690.174,93</b>	<b>2.581.998,59</b>

	2013	2012
	EUR	EUR
3. <u>Materialaufwand</u>	553.328,55	553.439,52
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Lehr- und Lernmittel, Fahrkosten Dozenten	6.163,51	13.003,78
Prüfungsgebühren		
Erhaltene Skonti	-175,27	-374,97
	<b>5.988,24</b>	<b>12.628,81</b>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Fremdleistungen	47.048,72	30.681,34
Dozentenonorare	500.291,59	510.129,37
	<b>547.340,31</b>	<b>540.810,71</b>
	<b>553.328,55</b>	<b>553.439,52</b>
4. <u>Personalaufwand</u>	2.073.458,40	2.033.992,32
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Löhne und Gehälter	<b>1.684.174,49</b>	<b>1.643.261,42</b>
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
davon für Altersversorgung: EUR 59.375,79 (Vorjahr: EUR 56.197,41)		
Gesetzliche soziale Aufwendungen	329.863,72	334.373,60
Freiwillig soziale Aufwendungen	44,40	159,89
Aufwendungen für Altersversorgung	59.375,79	56.197,41
	<b>389.283,91</b>	<b>390.730,90</b>
	<b>2.073.458,40</b>	<b>2.033.992,32</b>

	2013	2012
	EUR	EUR
5. <u>Abschreibungen</u> <u>auf immaterielle Vermögensgegenstände</u> <u>des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	53.896,21	31.866,77
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	557.381,25	599.869,03
Zusammensetzung:		
Verluste aus Anlageabgängen	20,51	45,53
Abschreibungen auf Forderungen	7.273,25	630,00
Betriebskosten	312.829,55	379.933,89
Verwaltungskosten	196.570,17	184.234,94
Vertriebskosten	34.508,10	32.280,88
Sonstige Kosten	6.179,67	2.743,79
	<b>557.381,25</b>	<b>599.869,03</b>
Zusammensetzung im Einzelnen:		
<u>Verluste aus Anlageabgängen</u>		
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	<b>20,51</b>	<b>45,53</b>
<u>Abschreibungen auf Forderungen</u>		
Zuführung Wertberichtigung	<b>7.273,25</b>	<b>630,00</b>
<u>Betriebskosten</u>		
Strom, Gas, Wasser	145.455,18	154.995,41
Reinigung	88.883,97	80.752,20
Instandhaltung und Reparaturen	48.098,31	76.960,72
Aufwand Abraum/Abfallbeseitigung	2.147,25	0,00
Mieten / Leasing	12.332,26	10.720,58
Kfz-Kosten	3.647,51	4.404,87
Werkzeuge und Kleingeräte	136,49	301,95
Betriebsbedarf	12.128,58	51.798,16
	<b>312.829,55</b>	<b>379.933,89</b>
Übertrag:	<b>320.123,31</b>	<b>380.609,42</b>

	2013	2012
	EUR	EUR
Übertrag:	<b>320.123,31</b>	<b>380.609,42</b>
<u>Verwaltungskosten</u>		
Abschluss- und Prüfungskosten	14.000,00	16.566,06
Übrige	571,20	1.785,00
Porto und Telefon	14.812,84	12.486,73
Versicherungen	31.370,31	30.912,49
Beiträge und Gebühren	10.065,79	9.424,51
Bürobedarf	12.084,06	26.724,80
Zeitschriften und Bücher	4.407,99	9.205,21
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.561,59	2.654,99
Betrieblich regelmäßige Aufwendungen	86.337,35	72.468,49
Archivkosten	16.500,00	0,00
Fortbildungskosten	3.859,04	2.006,66
	<b>196.570,17</b>	<b>184.234,94</b>
<u>Vertriebskosten</u>		
Werbekosten	12.660,70	18.370,98
Reisekosten	21.847,40	13.909,90
	<b>34.508,10</b>	<b>32.280,88</b>
<u>Sonstige Kosten</u>		
Periodenfremde Aufwendungen	<b>6.179,67</b>	<b>2.743,79</b>
	<b>557.381,25</b>	<b>599.869,03</b>
7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	1.154,35	2.517,20
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Veränderung Abzinsung	12.546,00	12.099,53
9. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	248.527,04	54.605,47
10. <u>Sonstige Steuern</u>	372,00	327,00
Kraftfahrzeugsteuer		
11. <u>Jahresgewinn</u>	248.155,04	54.278,47

## Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

### I. Wirtschaftliche Grundlagen

Das Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, wird seit dem 1. Januar 2011 als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Satzungsmäßiger Gegenstand ist die Durchführung von Bildungsprogrammen für Erwachsene und Heranwachsende, wobei zwischen den Geschäftsbereichen "Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld", "Berufliche Bildung", "Kreismusikschulen" und "Kultur" unterschieden wird. Die Bereiche sind personell, organisatorisch und wirtschaftlich voneinander abgegrenzt.

Die vom Eigenbetrieb genutzten Grundstücke und Gebäude werden ihm größtenteils von der Trägerkörperschaft unentgeltlich unter Übernahme anteiliger Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Gebäude wurden teilweise aus in seinen Geschäftsbereichen (zum Teil vor seiner Gründung als Eigenbetrieb) erwirtschafteten Mitteln um- und ausgebaut. Insoweit sind die Herstellungskosten in rund TEUR 284 im Anlagevermögen aktiviert und werden die Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

### II. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform: Eigenbetrieb seit dem 1. Januar 2011 im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.
2. Satzung: Betriebssatzung vom 16. September 2010.
3. Gegenstand des Unternehmens: Der Eigenbetrieb wird in den Geschäftsbereichen "Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld", "Berufliche Bildung", "Kreismusikschulen" und "Kultur" tätig. Die Geschäftsbereiche werden personell, organisatorisch und wirtschaftlich abgegrenzt voneinander betrieben.

Die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld ist seit dem 24. Juni 1994 als förderfähige Einrichtung der Erwachsenenbildung vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt anerkannt. Sie arbeitet auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt. Die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld wendet sich mit ihrem Bildungsprogramm an Erwachsene und Heranwachsende. Sie vermittelt und fördert, durch Sachinformationen sowie durch Orientierungs- und Lernhilfen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die es den Hörern und Teilnehmern ermöglichen, den persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen in einer demokratischen, freiheitlich-rechtsstaatlichen und sozialen Ordnung in Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden.

Die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld hat die Aufgabe, für die Gebietskörperschaften des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ein flächendeckendes Weiterbildungsangebot für Erwachsene zu entwickeln und unter dem Gesichtspunkt des chancengleichen Besuches ihre Veranstaltungen zu planen.

Sie gestaltet ihre Bildungsarbeit eigenständig und in enger Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern. Die pädagogische Verantwortung wird durch die Betriebsleitung und die pädagogischen Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld wahrgenommen. Dies geschieht unter der Berücksichtigung der Bildungsbedürfnisse in der Region, der Zielstellungen der verantwortlichen Gremien des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie der Aufgabenstellung nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt. Die Erfüllung der pädagogischen Verantwortung für die Arbeit der Einrichtung betrifft den gesamten Bildungsprozess einschließlich der Bildungsberatung und der Qualitätssicherung.

Der Geschäftsbereich "Berufliche Bildung" erarbeitet Konzeptionen für die Durchführung von Maßnahmen der Fortbildung, Umschulung und außerbetrieblichen Erstausbildung. Nach der Zuschlagserteilung der zuständigen Stellen werden die Bildungsangebote auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Der Geschäftsbereich arbeitet eng mit den prüfenden Kammern und den zuständigen Institutionen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Bildungsmaßnahmen zusammen. Die Bildungsangebote beinhalten auch berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen für Betriebe und interessierte Bürger. Der Geschäftsbereich arbeitet in vielfältiger Weise mit anderen Bildungsträgern, Einrichtungen und Institutionen zusammen. Ziel ist eine gemeinsame Planung (Entwicklung von Konzepten und Angeboten) sowie die Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Bildung.

Der Geschäftsbereich "Kreismusikschulen" arbeitet an allen Standorten nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Er bietet mit seinen Außenstellen in Bitterfeld-Wolfen, Köthen (Anhalt) und Zerbst (Anhalt) allen interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsfähigkeit eine vielseitige instrumentale, musiktheoretische und künstlerische Ausbildung in unterschiedlichen Genres. Die Kreismusikschulen sind öffentliche Bildungseinrichtungen gemäß dem Musikschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, deren wesentliche Aufgabe darin besteht, die Vermittlung erforderlicher Kenntnisse und Fertigkeiten für eine musikalische Ausbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Herausbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenfindung und -förderung sowie die mögliche Vorbereitung auf ein Berufsstudium durchzuführen. Sie bieten differenzierte Unterrichtsformen in der instrumentalen und vokalen Ausbildung an. Veranstaltungen und Konzerte prägen das individuelle Erscheinungsbild der Musikschulen und bereichern das kulturelle Leben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Der Geschäftsbereich "Kultur" bündelt die Angebote zur kulturellen und musischen Freizeitbildung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Integriert in den Geschäftsbereich ist die "Galerie am Ratswall Bitterfeld". Die Galerie versteht sich als Ausstellungs- und Kommunikationszentrum. Sie präsentiert durch Wechselausstellungen zeitgenössische Kunst von Laien- und Berufskünstlern; führt insbesondere die Jugend an anspruchsvolle Kultur in den bildnerischen und musischen Bereichen heran. Eine weitere Aufgabe besteht in der Durchführung von kammermusikalischen Veranstaltungen.

4. Sitz: Bitterfeld-Wolfen.
5. Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr.
6. Stammkapital: Ein Stammkapital wurde nicht gebildet.
7. Träger: Landkreis Anhalt-Bitterfeld.
8. Organe des Eigenbetriebes: Betriebsleitung bestehend aus Betriebsleiter, Betriebsausschuss, Beirat (nur für den Geschäftsbereich Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld) und Kreistag.
9. Betriebsleiter: Herr Klemens Gärtner, Pädagoge, Bitterfeld-Wolfen (bis 31. Juli 2013),  
Frau Dr. Katja Münchow, Arabistin/Historikerin, Sandersdorf-Brehna (1. August 2013 bis 31. März 2014),  
Herr Dr. Torsten Hentschel, Pädagoge, Dessau-Roßlau (ab 1. April 2014).

## 10. Betriebsausschuss:

(Stand 31. Dezember 2013): Frau Dr. Sabine Engst, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen (Vorsitzende),  
Frau Ira Hünsche, pädagogische Mitarbeiterin, Muldestausee,  
Frau Dr. Cornelia Toasperm, Leiterin Musikschule Bitterfeld-Wolfen, Leipzig,  
Frau Christel Vogel, Angestellte in der Privatwirtschaft, Bitterfeld-Wolfen,  
Frau Dr. Petra Bergholz, Ärztin, Sandersdorf-Brehna,  
Frau Jutta Mädchen, Hauptamtsleiterin Stadt Zörbig, Zörbig,  
Herr Prof. Dr. Hans Poerschke, Rentner, Bitterfeld-Wolfen,  
Herr Andreas Schmidt, Lehrer, Sandersdorf-Brehna,  
Frau Monika Reinbothe, Lehrerin, Südliches Anhalt,  
Herr Ronald Mormann, geprüfter Versicherungsfachwirt, Köthen,  
Frau Simone Schmidt-Ramsch, Sozialpädagogin, Bitterfeld-Wolfen,  
Frau Christina Buchheim, Rechtsanwältin, Köthen.

## 11. Beirat:

(Stand 31. Dezember 2013): Herr Klemens Gärtner, Pädagoge, Bitterfeld-Wolfen (bis 31. Juli 2013),  
Frau Dr. Katja Münchow, Arabistin/Historikerin, Sandersdorf-Brehna (1. August 2013 bis 31. März 2014) als Vorsitzender/Vorsitzende,  
  
Herr Andreas Hoferichter, Köthen,  
Herr Jens-Uwe Vertterlein,  
Herr Wolfgang Geiler,  
Frau Wolfhild Freisleben,  
Frau Elke Ronneburg.

12. Betriebsausschuss-  
sitzungen:

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen, davon eine im Umlaufverfahren, des Betriebsausschusses statt. Folgende wichtige Beschlüsse wurden gefasst:

Am 5. November 2013

Beschlüsse:

- Empfehlung an den Kreistag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012,
- Empfehlung an den Kreistag zur Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012,
- Empfehlung an den Kreistag über die Bestätigung des Wirtschaftsplan 2014,
- Vorschlag zur Wahl unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013,
- Änderung der "Entgelt- und Benutzungsordnung für die Galerie am Ratswall".

Am 14. November 2013

Umlaufbeschluss:

- Vorschlag an den Kreistag Herrn Dr. Torsten Hentschel zum 1. April 2014 als Betriebsleiter zu bestellen.

13. Kreistagssitzungen: Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Kreistages betreffend den Eigenbetrieb statt. Folgende wichtige Beschlüsse wurden gefasst:

Am 28. November 2013

Beschluss:

- Betrauung des Eigenbetriebes durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gemäß dem Freistellungsbeschluss der EU Kommission,
- Bestellung des Betriebsleiters ab 1. April 2014,
- Feststellung des Jahresabschlusses 2012,
- Ergebnisverwendung,
- Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012,
- Bestätigung des Wirtschaftsplans 2014.

14. Bekanntmachung des Vorjahresabschlusses: Erfolgt am 17. Januar 2014 im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

### III. Steuerrechtliche Verhältnisse

1. Betriebsfinanzamt: Finanzamt Bitterfeld-Wolfen,  
Steuer-Nr.: 113/197/02565.
2. Letzte Betriebsprüfung: Im Kalenderjahr 2014 fand eine Lohnsteuer-Außenprüfung statt. Mit Vermerk des Prüfers vom 22. Juli 2014 wurden keine Prüfungsfeststellungen getroffen. Der Bescheid steht noch aus.

3. Gemeinnützigkeit:

Das Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke (§ 52 AO). Dementsprechend ist das Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, § 3 Nr. 6 GewStG).

4. Umsatzsteuer:

Umsatzsteuerrechtlich sind die Einnahmen des Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, im ideellen Bereich nicht steuerbar, die Einnahmen im Bereich Vermögensverwaltung sind steuerbefreit.

Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld,  
Eigenbetrieb des Landkreises Bitterfeld-Wolfen, Bitterfeld-Wolfen

IDW Prüfungsstandard:

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung § 178 GO LSA  
(IDW PS 720)

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung  
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es liegt eine Geschäftsordnung zur Regelung der Geschäftsverteilung vom 3. Januar 2011 vor.

Unserer Auffassung nach entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Betriebsausschusses statt, davon eine im Umlaufverfahren. Der Kreistag fasste vier den Eigenbetrieb betreffende Beschlüsse.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Gärtner (bis 31. Juli 2013), Frau Dr. Münchow (1. August 2013 bis 31. März 2014) und Herr Dr. Hentschel (ab 1. April 2014) sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Betriebsleiter erhält ausschließlich als Vergütung ein Fixum. Eine Angabe im Anhang erfolgte aufgrund der Anwendung der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB nicht.

#### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organigramm vor. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ergeben sich aus der Geschäftsordnung zur Regelung der Geschäftsverteilung im Verbund mit der allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung.

Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Regelungen zur Korruptionsprävention sind in der von dem Eigenbetrieb angewendeten Dienstanweisung zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption vom 3. Januar 2005 getroffen. Die Mitarbeiter werden regelmäßig belehrt.

Eine Dokumentation hierüber liegt vor.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt es geeignete Richtlinien.

Verstöße gegen diese Regelungen wurden nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Eine entsprechende Analyse findet statt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ein entsprechend ausgeprägtes Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung liegt vor.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität wird laufend kontrolliert. Ein funktionierendes Finanzmanagement besteht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht notwendig.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte bzw. Gebühren in den Bereichen Kultur und Kreisvolkshochschule werden vollständig und zeitnah entsprechend der erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung der Forderungen.

Im Bereich Musikschulen wurden Maßnahmen ergriffen, die es nunmehr ermöglichen, die Gebühren vollständig und zeitnah in Rechnung zu stellen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Funktion des Controllings ist im Wesentlichen bei der Betriebsleitung angesiedelt und der Größe des Eigenbetriebes angemessen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Mangels Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, ist die Frage nicht zutreffend.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat ausgehend von festgelegten Risikobereichen Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe diese Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind ausreichend und geeignet.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Anpassung an aktuelle Geschäftsprozesse und Funktionen erfolgt auskunftsgemäß.

**Fragenkreis 5:      Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Ein Handel mit Finanzinstrumenten erfolgte im Berichtsjahr nicht.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Zinsderivate werden nicht eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?

Aufgrund fehlender Geschäfte liegt ein entsprechendes Instrumentarium nicht vor.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entsprechende Derivatgeschäfte werden nicht abgeschlossen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Angemessene schriftliche Arbeitsanweisungen in Bezug auf den Handel von Finanzinstrumenten liegen nicht vor, da diese nicht eingesetzt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entsprechende Regelungen liegen nicht vor, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes gibt es keine Interne Revision bzw. Konzernrevision. Die entsprechende Funktion wird durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Darüber hinaus bestehen als Revisionsinstanz das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises sowie der Landesrechnungshof.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. a).

Die Gefahr von Interessenkonflikten war nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr erfolgte keine Prüfung. Das Rechnungsprüfungsamt führte im Jahr 2014 eine unvermutete Kassenprüfung durch. Eine Prüfung der Korruptionsprävention erfolgte bisher nicht.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die gegebenen Hinweise aufgrund der im Jahr 2014 durchgeführten Kassenprüfung wurden umgesetzt.

**Fragenkreis 7:      Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherigen Zustimmungen des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

In der Betriebssatzung sind die Maßnahmen und Rechtsgeschäfte festgelegt, für die eine Zustimmung der Überwachungsorgane (Betriebsausschuss, Kreistag) einzuholen ist.

Verstöße haben wir nicht feststellen können.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte keine Kreditgewährung an die Geschäftsleitung bzw. das Überwachungsorgan.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen liegen nicht vor.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Feststellungen, wonach Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den genannten Vorgaben übereingestimmt haben, wurden nicht getroffen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen wurden angemessen geplant und geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es war nicht festzustellen, dass es durch fehlende oder ungenügende Unterlagen zu unangemessenen Preisen im Rahmen der Investitionsdurchführung gekommen ist.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen werden von der Betriebsleitung laufend überwacht und untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen ergaben sich in Höhe von TEUR 15 gegenüber dem Planansatz aufgrund nicht vorhersehbarer technisch bedingter Probleme beim Fernzugriff auf den Server.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Verträge existieren nicht.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße haben wir nicht feststellen können. Die Vergaben werden von der Vergabestelle des Landkreises geprüft. Verstöße wurden dabei nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird im Rahmen der Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Überwachungsorgans erfolgte. Risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Absatz 3 AktG)?

Im Berichtsjahr 2013 war über keine derartigen Themen zu berichten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte wurden nicht bekannt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Nach unseren Feststellungen lagen keine Interessenskonflikte vor.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Bestände liegen nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristige Vermögen ist zu 48,3 % durch Eigenkapital gedeckt?

Wesentliche Investitionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bestanden nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Mangels vorliegenden Konzerns ist diese Frage nicht zutreffend.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel, einschließlich Garantien, der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhält Fördermittel der öffentlichen Hand in Form von Personal- und Sachkostenzuschüssen in Höhe von TEUR 363 (Vorjahr: TEUR 332). Des Weiteren hat der Eigenbetrieb einen Zuschuss des Aufgabenträgers in Höhe von TEUR 2.193 (Vorjahr: TEUR 2.196) erhalten. Anhaltspunkte, wonach die mit der Fördermittelgewährung verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt mit einer Eigenkapitalquote von 48,3 % (Vorjahr 31,5 %) über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen aktuell nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinn soll der allgemeinen Rücklage zur Absicherung künftiger Investitionen in die technische Infrastruktur der Standorte Köthen und Zerbst sowie des Eigenanteils für die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes der Musikschule und Galerie in Bitterfeld, zugeführt werden.

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Geschäftsbereich "Kreisvolkshochschule" wurde ein Betriebsergebnis von TEUR 105, im Geschäftsbereich "Berufliche Bildung" TEUR -2, im Geschäftsbereich "Musikschulen" TEUR 123 und im Geschäftsbereich "Kultur" TEUR 21 erzielt. Den Bereichen zuzurechnendes Finanzergebnis wurde in Höhe von TEUR 1 erwirtschaftet.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist, bis auf die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 65 nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nennenswerte Leistungsbeziehungen bestehen zur Trägerkörperschaft und sind durch Vereinbarung vom 14. Juli 2011 geregelt. Danach werden dem Eigenbetrieb die Gebäude unentgeltlich überlassen gegen Übernahme von Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten. Für die Inanspruchnahme von Leistungen werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt. Anhaltspunkte wonach zu unangemessenen Konditionen abgerechnet wird, haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe zu erwirtschaften.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen?**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte waren im Geschäftsjahr 2013 nicht zu verzeichnen.

Der Eigenbetrieb ist eine Bildungsanstalt und vollumfänglich auf öffentliche Fördermittel angewiesen. Die eingenommenen Gebühren und Entgelte sind politische Preise. Der Landesrechnungshof hat diese ebenfalls festgestellt und drängt auf eine Anpassung selbiger.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nach dem Gegenstand des Eigenbetriebes sind in den Geschäftsfeldern "Kreisvolkshochschule" und "Musikschulen" kostendeckende Erträge nicht zu erwarten.

Im Oktober 2012 hat der Betriebsausschuss als Empfehlung für den Kreistag neue Benutzungs- und Gebührensatzungen der Kreismusikschulen beschlossen.

Der Eigenbetrieb ist bemüht die Kosten zukünftig weiter zu minimieren und einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Für das Schuljahr 2015/2016 ist die Neufassung der Gebührensatzungen der Musikschulen und Kreisvolkshochschule geplant.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage soll durch konsequentere Ausnutzung der Spielräume in der Gebührenordnung, durch Erweiterung des Kursangebotes sowie durch die Einhaltung von Mindestbelegungen bei Kursangeboten verbessert werden.

Im Übrigen verweisen wir auf Fragenkreis 15b).

(letzte Seite der Anlage 6)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

Anlage 7

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.